

FOCUS 1500

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)
verwaltet durch die Spängler IQAM Invest GmbH

AT0000617667 / AT0000A190N4 / AT0000A07M67

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. September 2019 bis 31. August 2020

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur Spängler IQAM Invest GmbH.....	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2019)	2
Angaben zum FOCUS 1500	3
Bericht an die Anteilsinhaber des FOCUS 1500	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR.....	7
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	8
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung).....	9
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	10
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.08.2020.....	11
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.08.2020 in EUR.....	13
Bestätigungsvermerk ^{*)}	14
Steuerliche Behandlung	17
Fondsbestimmungen	18

ANGABEN ZUR SPÄNGLER IQAM INVEST GMBH

Fondsverwaltung:

Spängler IQAM Invest GmbH
Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg
T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869
office@iqam.com, www.iqam.com

Aufsichtsrat:

KR Heinrich Spängler, Vorsitzender
Vorsitzender des Aufsichtsrates, Bankhaus Carl Spängler & Co. AG

Prof. Dr. Andreas Grünbichler, stv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes, CFO
Wüstenrot Versicherungs-AG und Bausparkasse Wüstenrot AG

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Josef Zechner, stv. Vorsitzender
Mitglied der Wissenschaftlichen Leitung, Spängler IQAM Invest

Dr. Jochen Stich (bis 08.11.2019)
Innovations- und Projektportfolio Management
Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.

Dr. Werner G. Zenz
Sprecher des Vorstandes, Bankhaus Carl Spängler & Co. AG

Dr. Hans Georg Mustafa
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, Ärztekammer für Salzburg

Sylvia Peroutka
vom Betriebsrat entsandt

Dr. Peter Pavlicek
vom Betriebsrat entsandt

Tim Kottke, MA (bis 31.08.2020)
vom Betriebsrat entsandt

Michael Illsinger (ab 01.09.2020)
vom Betriebsrat entsandt

Geschäftsführung:

Mag. Werner Eder

Dr. Markus Ploner, CFA, MBA

Dr. Thomas Steinberger

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2019)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	5.315.830,96
davon feste Vergütungen (in EUR):	4.895.225,62
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	420.605,34
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2019:	60 (FTE 52)

	Gesamtsumme gem. InvFG¹⁾ (in EUR)	Gesamtsumme gem. AIFMG¹⁾ (in EUR)
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) /Führungskräfte (AIFMG)	842.477,71	1.587.607,42
Vergütungen an Risikoträger	1.940.174,98	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	410.120,35	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW haben	0,00	-
Vergütungen an Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	-	1.438.057,63
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2019, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2019 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

¹⁾ Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

ANGABEN ZUM FOCUS 1500

Fondsmanager:	Spängler IQAM Invest GmbH, Salzburg Subadvisor: Focus Asset Management GmbH, München
Depotbank:	Raiffeisen Bank International AG, Wien
Abschlussprüfer:	Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien
ISIN:	AT0000617667 Ausschüttende Tranche AT0000A190N4 Ausschüttende Tranche AT0000A07M67 Vollthesaurierende Tranche

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES FOCUS 1500

MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 2. Quartal 2020 zeigen eine Verringerung des realen Produktionswertes um 9,14 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 8,50%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von -14,74% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 7,90%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate -0,477% (-4 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate -0,448% (-2 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr -0,383% (0 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 0,241% (-190 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 0,310% (-173 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 0,445% (-153 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 0,25%, jener der europäischen Zentralbank bei 0,00%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo August bei -0,429%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei -0,650% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei -0,660%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 123 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 119 Basispunkte gestiegen.

Der bekannteste Rohstoffindex, der CRB-Index, erreichte Ende August den Stand von 394,76 Punkten (dies entspricht einem Gewinn von 7,61 Punkten gegenüber dem 31.08.2019). Der Goldpreis stieg im betrachteten Zeitraum um 28,68%. Der Ölpreis notierte per 31.08.2020 bei 45,12 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 60,48 US-Dollar am 31.08.2019). Der europäische Konsumentenpreisindex fiel auf 104,90 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet stieg der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 5,73% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 366,51 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von -3,42% gegenüber dem 31.08.2019). In den USA erholte sich der S&P 500 um 573,85 Punkte und notierte am 31.08.2020 bei 3.500,31 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar verschlechterte sich auf ein Niveau von 1,1960 gegenüber dem Euro. Der Euro verlor gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (-1,17%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0111 und notierte zuletzt bei 0,8932. Der japanische Yen verlor weiterhin an Boden und fiel in den letzten zwölf Monaten um 8,50% auf einen Kurs von 126,8246.

FONDSENTWICKLUNG

Wir starteten mit einer starken Untergewichtung ins neue Geschäftsjahr. Aufgrund der deutlichen Erholung der Aktienmärkte seit Beginn des Jahres 2019, verbunden mit der zunehmenden Unsicherheit über die weitere Konjunktorentwicklung und einer möglichen Eskalation im Handelsstreit (USA / China) hatten wir die Aktienquote kurz vor Geschäftsjahresbeginn signifikant gesenkt. Im September trübten sich einige Konjunkturindikatoren ein. Im Zuge einer hohen Nervosität am Ölmarkt korrigierten Aktien etwas. Anfang Oktober nahmen wir die Untergewichtung leicht zurück und ab Mitte Oktober erhöhten wir die Allokation erneut um eine Stufe auf leicht Untergewichten. Hintergrund war ein relativ geschicktes Management der Märkte durch die US-Notenbank Fed. Nachdem sich viele Marktindikatoren verbessern konnten und sich auch fundamentale Faktoren erholten, setzten wir ab Anfang November eine strategische Gewichtung um.

Anfang 2020 erhöhten wir die Aktien-Allokation erneut und positionierten uns leicht Übergewichtet, da sich Marktindikatoren wie Marktbreite und Trendsituation erheblich verbesserten. In der zweiten Januar-Hälfte drückten geopolitische Ereignisse (USA-Iran Konflikt) auf die Kurse. Anfang Februar erhöhten wir unsere Allokation in Asien leicht, da das Coronavirus hier für günstigere Einstiegskurse gesorgt hatte. In der zweiten Februar-Hälfte hatten sich viele der von uns verwendeten Indikatoren stark eingetrübt, so dass wir uns zu einer Reduzierung der Aktienquote auf eine leichte Untergewichtung entschlossen. Regional positionierten wir uns erneut strategisch. Das Coronavirus sorgte nun auch in Europa und den USA für massiv fallende Kurse. Die verhängten Lockdowns in einzelnen Ländern hatten gravierende wirtschaftliche Auswirkungen. Milliarden schwere Hilfsprogramme der Regierungen führten Ende März zu einer leichten Erholung der Aktienmärkte. Da sich das Ausmaß des weltwirtschaftlichen Abschwungs nicht genau quantifizieren ließ, bauten wir Aktien erneut deutlich ab.

Ende März folgte eine unerwartete Erholung an den Aktienmärkten. Gleichzeitig war die Unsicherheit aber weiter hoch und ein Ende der Lockdown-Maßnahmen und Auswirkungen nicht absehbar. Wir rechneten mit einer erneuten Korrektur der Märkte und blieben untergewichtet. In der zweiten April-Hälfte nutzten wir die Kursanstiege und reduzierten die Aktienquote auf 50% der strategischen Gewichtung. Erst Anfang Juni, die Erholung setzte sich unvermindert fort, erhöhten wir die Aktienquote im Rahmen der Untergewichtung leicht. Nachdem Anfang August

Wirtschaftsdaten veröffentlicht wurden, die weniger negativ als befürchtet ausfielen, erhöhten wir die Aktienquote nochmals, blieben aber weiter bei einer Untergewichtung und behielten diese Positionierung bis zum Geschäftsjahresende bei.

Bei Anleihen waren wir zu Beginn des Berichtszeitraumes Übergewichtet positioniert, da wir Aktien stark abgebaut und in Anleihen umgeschichtet hatten. Fundamental zeigten sich Anleihen als teuer, mittlerweile notierten auch 30-jährige Bundesanleihen mit einer negativen Rendite. Daher verkürzten wir Anfang August die Duration und senkten das Risiko zusätzlich durch den vollständigen Verkauf der High-Yield-Beimischung. Anfang September verkürzten wir die Duration erneut, nachdem die EZB vor überzogenen Markterwartungen an die Geldpolitik gewarnt hatte. Anfang Oktober verringerten wir Emerging-Market-Bonds etwas, erhöhten aber gleichzeitig deren Duration. Mitte Oktober senkten wir unser Anleihe-Allokation deutlich von einer Übergewichtung auf eine leichte Untergewichtung. Gleichzeitig nahmen wir erneut einen High-Yield-Fonds, zu Lasten von Unternehmensanleihen, ins Portfolio auf. Anfang November erhöhten wir Unternehmensanleihen zu Lasten von Staatsanleihen, um an etwas höheren Renditen zu partizipieren.

Trotz der zuvor signifikant zurückgegangenen Anleihe-Renditen erhöhten wir die Duration Anfang und Mitte Januar jeweils mit Augenmaß. Im Zuge der zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus kam es zu starken Renditerückgängen an den Anleihemärkten. Wir schlossen daher Anfang Februar unsere High-Yield-Position. Im Zuge der schwächeren Aktienmärkte erhöhten wir Mitte Februar die Anleihe-Quote zudem auf strategisch. Bei Risikopapieren (Unternehmens-, High-Yield- und Emerging-Market-Anleihen) erhöhten sich die Spreads signifikant. Zur Risikoreduzierung erhöhten wir die Staatsanleihe-Quote Anfang März in erheblichem Ausmaß zu Lasten von Unternehmensanleihen. Ende März reduzierten wir Unternehmensanleihen aufgrund der hohen Marktnervosität nochmals massiv zu Gunsten von Staatsanleihen, die von Zinssenkungen der Notenbanken profitierten.

Die Rettungs- und Ankaufprogramme der Notenbanken sorgten im April dafür, dass sich die Spreads bei Unternehmens-, High-Yield- und Emerging-Markets-Anleihen deutlich einengten. Mitte Juni zeigten Deutsche und US-Staatsanleihen Bodenbildungstendenzen, bei Unternehmensanleihen setzte sich die v-förmige Erholung fort. Wir erhöhten daraufhin die Anleihe-Quote auf leicht Übergewichten und kauften Unternehmensanleihen zu. Die expansive Politik der Fed und vielen weiteren globalen Notenbanken sorgten für ein positives Marktsentiment. Wir erhöhten Anfang Juli daher, die mit relativ hoher Rendite ausgestatteten Emerging-Markets-Anleihen. In der zweiten Julihälfte preisten die Märkte zunehmend steigende Inflationserwartungen ein, dies veranlasste uns Anfang August zu einer Reduzierung der Allokation auf ein strategisches Niveau.

Anfang August erhöhten wir Rohstoffe von strategisch auf leicht Übergewichten. Dabei fügten wir einen Gold-ETC hinzu, da das technische Bild für Gold vielversprechend aussah und negative Realzinsen für weiter steigende Kurse sprachen. Anfang September nahmen wir die Allokation erheblich von leicht Übergewichten auf leicht Untergewichten zurück. Im Oktober bauten wir Rohstoffe weiter ab und waren nun untergewichtet positioniert. Energie-Rohstoffe zeigten eine besonders schwache Entwicklung, aber auch Edelmetalle korrigierten. An der Goldbeimischung hielten wir unverändert fest. Mitte Oktober senkten wir Rohstoffe auf eine leichte Untergewichtung und Anfang November änderten wir diese deutlich in eine leichte Übergewichtung. Die wieder expansivere Geldpolitik relativierte Sorgen um eine größere Konjunktur-Schwäche.

Anfang 2020 sorgte ein erneutes Aufflammen des USA-Iran Konflikts für steigende Öl- und Goldpreise. Nach einer Deeskalation fiel vor allem Öl. Nach einer Erholung des breiten Rohstoff-Index bis Mitte Februar reduzierten wir die Position auf eine strategische Gewichtung. Der Lockdown aufgrund des Coronavirus sorgte insbesondere bei Energierohstoffen und Industriemetallen im März für massive Kursrückgänge. Hervorgerufen wurden diese durch einen Einbruch der Nachfrage nach vielen Rohstoffen in Verbindung mit Unsicherheiten über die Dauer der Lockdowns und der daran anknüpfenden wirtschaftlichen Folgen. Wir reduzierten Rohstoffe Ende März daher auf eine Untergewichtung, Gold blieb aber mit unveränderter Quote im Portfolio (eine physische Lieferung ist ausgeschlossen). Anfang April erhöhten wir Gold im Portfolio auf eine feste Quote von 3% und blieben bei Rohstoffen unverändert untergewichtet (was zu einer Reduzierung der breiten Rohstoffinvestments führte). Anfang Mai erhöhten wir Rohstoffe auf strategisch, da wir aufgrund der stark überverkauften Situation mit weiterem Erholungspotential rechneten. Anfang Mai erhöhten wir Rohstoffe auf leicht Übergewichten, nahmen die Allokation Ende Juni aber auf strategisch zurück. Mitte Juli erhöhten wir erneut auf eine leichte Übergewichtung und Anfang August nochmals auf Übergewichten. Die V-förmige Erholung setzte sich auch bei Rohstoffen fort und hinkte in unseren Augen hinter der Entwicklung bei Aktien hinterher. Die Goldbeimischung von rund 3% behielten wir bis zum Geschäftsjahresende unverändert bei.

Anders als in den Asset-Klassen Aktien, Anleihen und Rohstoffen, bei denen die taktische Allokation ein wesentliches Element unseres Investment-Prozesses ist, sind wir im Bereich Alternatives „Buy-and-Hold“-orientiert. Manager werden ausgetauscht, wenn Entwicklungen nicht mit der kommunizierten Strategie und den daraus resultierenden Ergebnissen übereinstimmen, oder bessere Alternativen vorliegen. Die ausgewählten Alternatives-Strategien konnten sich (aus unterschiedlichen Gründen) dem schwachen Marktumfeld im März nicht entziehen

und gaben deutlich nach. Besonders hart getroffen wurde ein Long-Short-Manager für britische Aktien, der eine kleine offensive Beimischung bei den Alternatives darstellte. Sehr unglücklich war dabei, dass der Manager des Fonds schwer erkrankte und die Fondsgesellschaft sich nahe den Markttiefs zur Liquidation des Fonds entschlossen hatte (und auch die Portfoliobestände umgehend abgebaut hatte). Anfang Mai wurde der Fonds aus dem Portfolio verkauft. Anfang August veräußerten wir zudem den Makro-Fonds, nahmen zusätzlich einen Long-Short Manager für europäische Aktien auf, sowie eine Arbitragestrategie und gewichteten die einzelnen Strategien in der Asset Klasse Alternatives neu.

Nach einer leichten Untergewichtung positionierten wir uns im USD ab Anfang August erneut strategisch. Nachdem sich im USD technische Stärke aufbaute, erhöhten wir Anfang September den USD auf eine leichte Übergewichtung. Nach einem Bruch des USD-Aufwärtstrends reduzierten wir Mitte Oktober die Position auf strategisch. Mitte Januar bauten wir den USD auf eine leichte Untergewichtung ab, nachdem sich ein Abwärtstrend gegenüber dem Euro abzeichnete. Nach einem Trendbruch gingen wir bereits Anfang Februar wieder zurück auf strategisch, bevor wir den USD ab Mitte März erneut leicht untergewichteten. Insbesondere ab Mitte Mai entwickelte sich der USD sehr schwach und verlor deutlich gegenüber dem Euro. Eine kleine Gegenbewegung Anfang Juli nutzten wir, um den USD weiter auf eine Untergewichtung abzubauen. Danach setzte sich der USD-Einbruch fort und hielt bis zum Geschäftsjahresende des Fonds an.

Zu Geschäftsjahresbeginn verfügten wir über höhere taktische Cash-Quoten, die wir in der ersten November-Hälfte deutlich reduzierten und Anfang 2020 fast vollständig abbauten. Aufgrund der Marktverwerfungen im Zuge der Corona-Krise erhöhten wir Anfang April die Cash-Quoten erneut, die wir bis Mitte Juni auf sehr hohem Niveau hielten. Danach hielten wir bis zum Ende des Berichtszeitraumes an reduzierten, aber immer noch höheren, Cash-Quoten fest.

Die sich weltweit ausbreitende Viruserkrankung COVID-19 führte auf den Finanzmärkten zu plötzlichen Kursrückgängen und zu einer höheren Volatilität. Die möglichen weiteren Folgen sind aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	31.08.2020	31.08.2019	31.08.2018
Fondsvermögen in 1.000	15.665	16.324	19.692
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000617667)			
Rechenwert je Anteil	131,88	133,87	134,14
Anzahl der ausgegebenen Anteile	11.133,000	11.676,198	12.662,000
Ausschüttung je Anteil	0,0000	0,4186	0,2672
Ausschüttungsrendite in %	0,00	0,31	0,21
Wertentwicklung in %	-1,19	+0,01	+0,87
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A190N4)			
Rechenwert je Anteil	115,32	116,85	116,90
Anzahl der ausgegebenen Anteile	84.562,273	85.105,981	111.768,618
Ausschüttung je Anteil	0,0000	0,4103	0,2697
Ausschüttungsrendite in %	0,00	0,35	0,24
Wertentwicklung in %	-0,97	+0,20	+1,02
Vollthesaurierende Tranche (ISIN AT0000A07M67)			
Rechenwert je Anteil	185,93	188,23	188,28
Anzahl der ausgegebenen Anteile	23.906,000	25.585,000	26.169,000
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	3,1688	2,0205
Wertentwicklung in %	-1,22	-0,03	+0,88

Ausschüttende Tranche:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 15. Dezember 2020 von der jeweiligen depotführenden Bank.

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt: Ausschüttung / (letzter Rechenwert je Anteil des vorangegangenen Rechnungsjahres abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene Rechnungsjahr)

Vollthesaurierende Tranche:

Die Verwendung der Erträge ist laut den Fondsbestimmungen mit 15. Dezember 2020 vorgesehen.

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswahrung (EUR) ohne Berucksichtigung des Ausgabeaufschlags

Ausschuttende Tranche (ISIN AT0000617667)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	133,87
Ausschuttung am 16.12.2019 (Rechenwert: 137,88) von 0,4186 entspricht 0,0030 Anteilen	0,4186
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	131,88
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschuttungsbetrag erworbene Anteile (1,0030 * 0,00)	132,28
Nettoertrag pro Anteil (132,28 – 133,87)	-1,59
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-1,19

Ausschuttende Tranche (ISIN AT0000A190N4)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	116,85
Ausschuttung am 16.12.2019 (Rechenwert: 120,38) von 0,4103 entspricht 0,0034 Anteilen	0,4103
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	115,32
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschuttungsbetrag erworbene Anteile (1,0034 * 115,32)	115,71
Nettoertrag pro Anteil (115,71 – 116,85)	-1,14
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-0,97

Vollthesaurierende Tranche (ISIN AT0000A07M67)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	188,23
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	185,93
Nettoertrag pro Anteil (185,93 – 188,23)	-2,30
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-1,22

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschuttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschuttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschuttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Ruckschlusse auf die zukunftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfallige Ausgabe- und Rucknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berucksichtigt.

FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)**REALISIERTES FONDSERGEBNIS****Ordentliches Fondsergebnis****Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinserträge	0,11	
Dividendenerträge	21.125,64	
Erträge aus Subfonds	31.990,07	
sonstige Erträge	117,67	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-4.660,93	48.572,56

Aufwendungen

Vergütung an die KAG ¹⁾	-115.089,63	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-7.940,00	
Publizitätskosten	-557,20	
Kosten für die Depotbank	-10.348,10	
Kosten für Dienste externer Berater	0,00	
Sonstige Kosten	-1.608,10	-135.543,03

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**-86.970,47****Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}**

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	628.241,04	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-1.091.345,78	-463.104,74

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**-550.075,21****NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS ^{2) 3)}**

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	346.935,57	
Veränderung des Dividendenavisos	-197,89	346.737,68

Ergebnis des Rechnungsjahres⁴⁾**-203.337,53****ERTRAGSAUSGLEICH**

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		13.381,70
--------------------------------------	--	-----------

FONDSERGEBNIS GESAMT**-189.955,83**

- 1) In der Vergütung an die KAG ist eine performanceabhängige Vergütung in Höhe von 0,00 enthalten.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): -116.367,06
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 23.464,65.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES		16.324.336,02
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000617667)		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 16.12.2019		-4.881,80
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A190N4)		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 16.12.2019		-35.136,56
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	250.464,90	
Rücknahme von Anteilen	-666.307,73	
Anteiliger Ertragsausgleich	-13.381,70	-429.224,53
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		-189.955,83
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES		15.665.137,30

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.08.2020

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
------	------------------------	--	--	---------	-----------------------------------	--------------------	--------------------------------------

ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE

ZERTIFIKATE auf EURO lautend

DE000A1EK0G3	XTR P GOLD EUR H60	575	0	3.980	129,8400	516.763,20	3,30
Summe						516.763,20	3,30

SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE

516.763,20 3,30

INVESTMENTZERTIFIKATE

INVESTMENTZERTIFIKATE auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend

AT0000A249B3	ECOLOGY STOCK AMERICA (RA)	14.169	16.783	12.850	126,9400	1.370.969,07	8,75
Summe						1.370.969,07	8,75

INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend

LU1893892486	AFL-US ABS.RET. FI-HEOA	89.898	426.557	156.596	0,9787	153.260,51	0,98
AT0000A1ACS6	ASIA STOCK (RT)	22.286	18.456	7.915	147,8400	1.170.153,60	7,47
LU0414666189	B.S.F.-B.EO ABS.RT.D2A EO	2.034	0	2.034	152,3800	309.940,92	1,98
AT0000A09YJ7	ECOLOGY STOCK EUROPE (RA)	10.926	8.465	14.184	170,2200	2.414.400,48	15,41
LU1334564140	HELIUM FD-HELIUM FD IC EO	92	154	286	1.072,5840	306.759,02	1,96
IE00BGF89913	INSIGHT G.II-EU.C.BD AEOA	226.901	0	226.901	1,2237	277.658,75	1,77
IE00B1FZS681	ISHSII-EO G.BD3-5YR EODIS	6.314	17.805	443	174,1200	77.135,16	0,49
IE00B2NPKV68	ISHSII-JPM DL EM BD DLDIS	12.644	11.052	2.079	94,6000	196.673,40	1,26
IE00B4WXJG34	ISHSIII-EO GB.5-7YR EODIS	9.449	6.687	3.753	163,7000	614.366,10	3,92
IE00B9M6SJ31	ISHSVI-G.C.BD EO H DIST	25.118	28.871	8.557	107,2850	918.037,75	5,86
IE00B9M6RS56	ISHSVI-JPM DL BD EOH DIS	4.686	2.406	2.280	92,4550	210.797,40	1,35
LU0490769915	JH-J.H.UK AB.RE. IE0HA	18.866	40.056	31.488	7,2860	229.421,57	1,46
FR0010261198	LYX.MSCI EUROPE(DR)UETF D	40.729	32.512	8.217	119,8800	985.053,96	6,29
LU0959211243	MUL-LYX.S+P500U.ETF DHEOD	14.765	12.049	3.709	189,6200	703.300,58	4,49
LU0496786574	MUL-LYX.S+P500UC.ETF DEO	59.053	34.497	24.556	30,0250	737.293,90	4,71
LU0592589740	PTR-MANDARIN I EO	0	1.292	1.371	167,7100	229.930,41	1,47
LU0113258742	SISF EURO CORP.BD C ACC	8.227	33.539	24.880	26,0523	648.181,22	4,14
DE000A1W1MH5	TRESIDES COMMODI.ONE A(A)	9.226	10.682	7.477	86,0100	643.096,77	4,10
LU1645386480	UBS-JPM US EM D.B1-5AAHEO	24.144	34.692	17.779	11,8275	210.281,12	1,34
LU1645385839	UBS-JPM US EM D.BD1-5ADDL	15.086	69.416	17.963	10,2240	183.653,71	1,17
LU0462885301	XAIA C.-XAIA C.BASIS II	316	0	316	973,2000	307.531,20	1,96
LU0429790743	XTR.DB BL.CO.O.Y.SW.2CEOH	122.600	78.991	83.202	13,1380	1.093.107,88	6,98
Summe						12.620.035,41	80,56

SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE

13.991.004,48 89,31

SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN

14.507.767,68 92,61

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	1.170.157,55
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	45,26
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		1.170.202,81

DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEITEN	KURS
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,189800 USD

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Whg.	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
WERTPAPIERE				
FR0011088657	AMUNDI 3-6 M I-C 3 DEC	EUR	22	33
LU1083847274	FISCH U.-F.BD GL.H.Y. BE	EUR	1.060	1.060
FR0010929794	H2O ADAGIO PART I(C)4DEC.	EUR	0	8
IE00B14X4Q57	IS EO G.B.1-3YR U.ETF EOD	EUR	11.303	12.438
LU0834815101	OPTOFLEX I	EUR	660	660
IE00BQLDRZ33	POLAR CAP.-UK ABS.EQ.IHEO	EUR	0	9.350
LU0321465469	XTR.II USD OV.RATE SW. 1C	EUR	15.018	15.018

Die Verwaltungsvergütung des FOCUS 1500 betrug im Rechnungsjahr 2019/2020: 0,87% für AT0000617667, 0,63% für AT0000A190N4 und 0,87% für AT0000A07M67

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Verwaltungsgesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,05% und 1,25% per anno verrechnet.

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungsstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Raiffeisen Bank International AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Raiffeisen Bank International AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.08.2020 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

AUFGliederung DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.08.2020 IN EUR

	EUR	%
Wertpapiervermögen	14.507.767,68	92,61
Zinsenansprüche (inkl. negativer Habenzinsen)	-1.125,14	-0,01
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	1.170.202,81	7,47
Gebührenverbindlichkeiten	-11.708,05	-0,07
FONDSVERMÖGEN	15.665.137,30	100,00

Salzburg, am 15. Dezember 2020

Spängler IQAM Invest GmbH

e. h. Mag. Werner Eder

e. h. Dr. Markus Ploner, CFA, MBA

e. h. Dr. Thomas Steinberger

BESTÄTIGUNGSVERMERK^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Spängler IQAM Invest GmbH über den von ihr verwalteten

“FOCUS 1500“,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichtes einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichtes ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 15. Dezember 2020

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

e. h. Dr. Wolfgang Fritsch
Wirtschaftsprüfer

*) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf www.profitweb.at veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.iqam.com abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage www.profitweb.at.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **FOCUS 1500**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **Spängler IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Fonds FOCUS 1500 dient dem langfristigen Vermögensaufbau. Der Fonds wird dazu je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen seiner Anlagepolitik die nach dem Investmentfondsgesetz und den Fondsbestimmungen zugelassenen Vermögensgegenstände (Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen, Fondsanteile und Finanzinstrumente) erwerben und veräußern.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

▪ Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Österreich, Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, den Niederlanden, der European Financial Stability Facility S.A. (Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, EFSF; und deren Nachfolgegesellschaften oder -organisationen) und den USA, begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

▪ Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

nicht anwendbar

- **Wertpapierleihe**

nicht anwendbar

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Es fällt keine Ausgabeaufschlag an. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert aufgerundet den nächsten EUR Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten EUR Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.09. bis zum 31.08.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.04. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

▪ **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

▪ **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,50 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG

LISTE DER BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelsegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Serbien:	Belgrad
2.5.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
- 4.5. USA: der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)